

Vorlage Nr. 21/0338

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Vorberatung	16.09.2021	13
Rat	Ratsherr Kleimann	Entscheidung	07.10.2021	19

öffentliche Sitzung

Betrifft:

"Lastenradzuschuss" – Einführung einer "Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Lastenfahrrädern in der Stadt Gladbeck"


Begründung:

Nahmobilitätsförderung und Klimaschutz stellen für die Stadt Gladbeck eine zentrale umweltpolitische Aufgabe dar. Einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele kann dabei z.B. durch den Einsatz von Lastenfahrrädern sowohl im Bereich des gewerblichen Verkehrs als auch durch Verlagerung privater Fahrten geleistet werden. Zusätzlich bestehen insbesondere in urbanen und suburbanen Bereichen weitere Umweltvorteile wie z. B. Feinstaub- und Stickoxidminderung sowie die Reduzierung der Lärmemissionen.

Mit Beschluss der Haushaltsatzung 2021 am 11.02.2021 wurden Haushaltsmittel für ein „Serviceprogramm zur Förderung des Radverkehrs“ bereitgestellt. Das Programm beinhaltet auch den Vorschlag eines kommunalen Förderprogramms für Lastenfahrräder und Fahrradanhänger.

Eine entsprechende Förderrichtlinie wurde nun erarbeitet.

Zurzeit gibt es bereits ein Förderprogramm des Landes NRW für die Anschaffung von E-Lastenrädern. Für Kommunen und kommunale Betriebe wird ein Zuschuss von 60 % (max. 4.200 €) gewährt. Für Gewerbetreibende gibt es einen Zuschuss von 30 % (max. 2.100 €).

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	 Datum: 03.09.2021	_____

Des Weiteren existiert eine Bundesförderung über die BAFA für Kommunen und Gewerbebetriebe mit einer Förderquote von 25% (max. 2.500€).

Die NRW-Förderung für Privatpersonen ist 2020 ausgelaufen, da die Landesregierung „das Lastenrad als in der Mitte der Gesellschaft angekommen sieht und daher eine Anreizwirkung durch eine Förderung nicht mehr notwendig ist“.

Hierdurch ist jedoch im Sinne einer klimaangepassten Mobilitätswende eine erhebliche Förderlücke entstanden, die geschlossen werden sollte. Des Weiteren stellen die Anforderungen bestehender Förderprogramme teilweise zu hohe Hürden gerade für kleine Betriebe und Einrichtungen in Trägerschaft dar.

Das Gladbecker Förderprogramm ist deshalb höchstmöglich nutzerorientiert und bürokratiearm entwickelt worden und folgendermaßen ausgestaltet:

Antragsberechtigt sollen Vereine, Verbände, Einrichtungen in freier Trägerschaft sowie Privatpersonen sein. Eine Förderquote von 30% mit maximal 650 € der Nettoanschaffungskosten wird für sinnvoll erachtet. So könnten mindestens 30 Fahrzeuge pro Jahr gefördert werden.

Die Richtlinie soll, ähnlich wie der erfolgreiche „InnovationCity Sanierungszuschuss“, ergänzend zu anderen Fördertöpfen den Anreiz für den Umstieg nochmal deutlich anheben, um so die notwendige Geschwindigkeit zur Erreichung der Gladbecker Klimaziele zu erhöhen. Ein entsprechender Entwurf der Förderrichtlinie ist als Anlage angefügt.

Lastenradförderung Bund und NRW

Anlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Lastenfahrrädern in der Stadt Gladbeck

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

folgende

Die Kosten sollen zunächst für das Jahr 2021 über das bestehende Budget für das „Service-Programm Radverkehr“ getragen werden. Für die Jahre 2022 und 2023 sollen jeweils 20.000€ bereitgestellt werden.

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	20.000 €
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

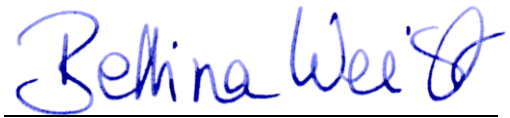
Der vorliegende Beschluss soll unmittelbar zur Einsparung von CO₂ führen und somit zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen. Im Sinne einer klimaangepassten Mobilitätswende soll mit der Förderrichtlinie (Lasten-)Verkehr auf emissionsarme Verkehrsmittel, hier Radverkehr, verlagert werden.

Eine Evaluation zu den Einsparungseffekten der Fördermaßnahme ist über Ziffer 7 der Richtlinie gewährleistet.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die Einführung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Lastenfahrrädern in der Stadt Gladbeck“.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: